

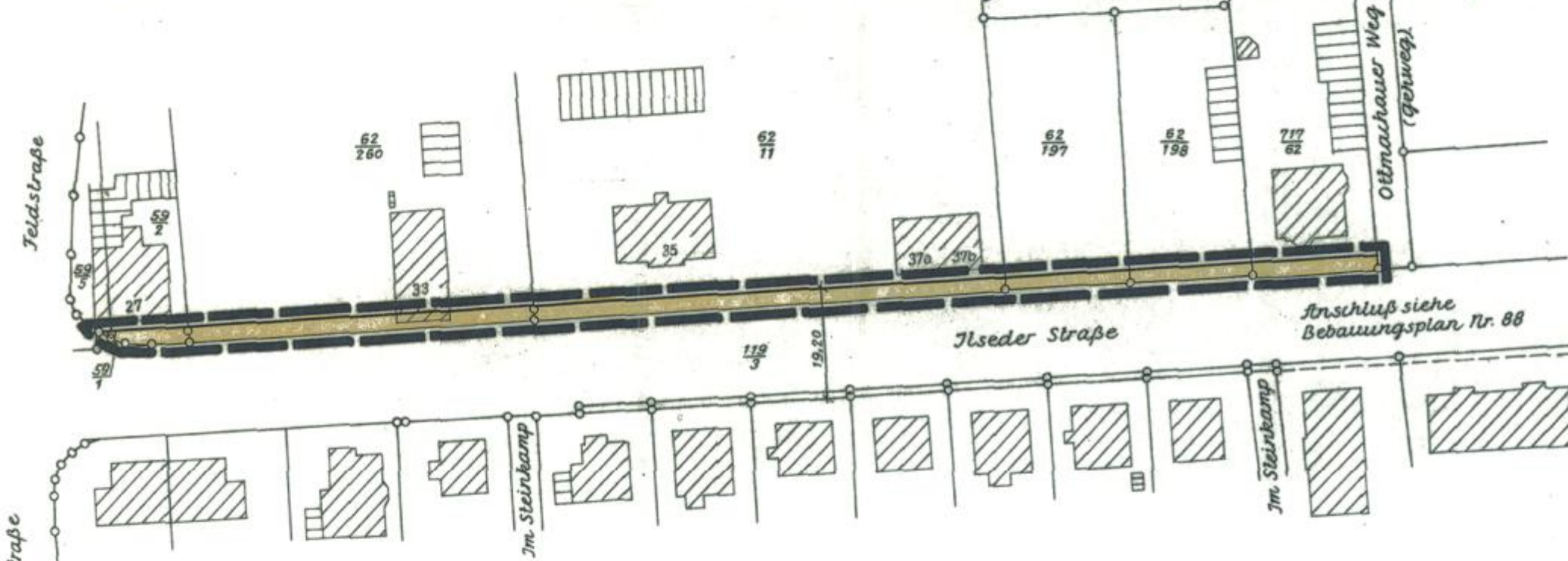
Stadt Peine

1. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 42



„Ilseder Straße-Feldstraße-Berliner Ring-Ottmachauer Weg“



Gemeinde Peine
Kreis Peine
Reg.-Bezirk Hildesheim

Gemarkung Peine
Flur 9
Maßstab 1:1000

Erklärung der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze

Erklärung der Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird bescheinigt

Peine, den 12. Dezember 1967

Katasteramt
Thunau
Vermessungsoberamt

Der Entwurf wurde durch den Rat der Stadt Peine am 30.1.1969 beschlossen.

Meißner Bürgermeister
W. Bps Stadtdirektor i. V.

Der Bebauungsplan wurde auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) sowie des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4. 3. 1955 (Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung am 3. 7. 1969 als Satzung beschlossen.

Meißner Bürgermeister
W. Bps Stadtdirektor i. V.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und die Genehmigungsverfügung haben gemäß § 12 BBaug in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 20. 6. 1968 vom Tage nach der Bekanntmachung auf die Dauer einer Woche öffentlich ausgelegt.

W. Bps Stadtdirektor

Der Stadt Peine zur Vervielfältigung unter den am 12. 12. 1967 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Peine.
Kontroll-Nr. 26/67

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes ist gemäß § 2 (6) BBaug vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) ortsüblich bekanntgemacht am 8. 2. 1969

W. Bps Stadtdirektor i. V.

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes (BBaug) vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heiligen Tage 27. 1. 1969
Hildesheim, den 27. 1. 1969
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

W. Bps Stadtdirektor

Die Bekanntmachungen gemäß §§ 2 (6) und 12 BBaug erfolgten durch Veröffentlichung in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ und in der „Hannoverschen Presse“, Ausgabe Peine.

W. Bps Stadtdirektor

Aufgestellt: Peine, den 9. 1. 68

Dezernat III - Bauwesen

W. Bps
Stadtbaurat

Der Entwurf mit der Begründung hat gemäß § 2 (6) BBaug öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 19. 2. 1969 auf die Dauer eines Monats bis einsch. 19. 3. 1969

W. Bps Stadtdirektor i. V.

Genehmigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 12 BBaug in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 20. 6. 1968 bekanntgemacht am 19. 1. 1970

W. Bps Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Ablauf der in § 19 der Hauptsatzung der Stadt Peine vom 20. 6. 1968 vorgeschriebenen Auslegungsfrist am 27. 1. 1970 rechtsverbindlich geworden.

W. Bps Stadtdirektor

Stadtplanungsamt
Peine
Stadtbauamtmann

Sachbearbeiter:
Klemm
Vermessungstechniker